

‘Der Erbreichsplan Heinrichs VI.’ (Berlin 1927) den zuerst von J. FICKER in seiner Dissertation behandelten, dann zuletzt vor allem von BLOCH, HAMPE und HALLER erörterten Gegenstand wieder auf und bespricht zunächst die wenigen Quellenstellen, die von dem Plan Heinrichs erzählen, wobei er vor allem vor allzu raschem Preisgeben einer der hauptsächlichen Erzählungen, sei es der Marbacher Annalen oder der Reinhardsbrunner Chronik, warnt. Am fesselndsten ist der Nachweis, daß in der Lütticher Stiftungsgeschichte (SS. 25, 132) höchstwahrscheinlich eine Nach-erzählung des Inhalts der Würzburger Konstitution vorliegt. Das Ergebnis der Quellenkritik PERELS’ wird kaum berührt, die Bewertung der einen Hauptquelle wohl aber etwas modifiziert durch die Ausführungen von ROBERT HOLTZMANN in der Festschrift für ALEXANDER CARTELLIERI (Weimar 1927), S. 48—62, der ‘Zu den Marbacher Annalen’ bemerkt, daß der bekannte Passus über den Erbreichsplan wie benachbarte Partien in den Annalen Spuren einer Überarbeitung in den 30er Jahren des 13. Jh. tragen, so daß also gerade für die 90er Jahre des 12. Jh. die in die Marbacher Annalen übergegangenen Straßburger Reichsannalen nicht unberührt auf uns gekommen sind. Im zweiten Teil seiner Abhandlung untersucht PERELS sodann den Ursprung des Erbreichsplans, wobei er neben der sizilischen Erbschaft besonders auf die staatsrechtlichen und ideellen Voraussetzungen eingeht, und schildert dann unter behutsamer Verwertung der Quellen den Verlauf der Aktion selbst und ihren Zusammenhang mit dem Kreuzzugsplan und den Verhandlungen mit der Kurie. Diesen selbst widmet VOLKERT PFAFF eine Abhandlung: ‘Kaiser Heinrichs VI. höchstes Angebot an die römische Kurie (1196)’ in den Heidelberger Abhandlungen 55 (Heidelberg 1927). Er verteidigt darin gegen HALLERS These von der Lehensnahme des Kaisertums die von seinem Lehrer HAMPE mehrfach vertretene Ansicht, daß unter dem höchsten Angebot Heinrichs das von Girald von Wales überlieferte verstanden werden müsse, das eine finanzielle Sicherstellung der Kurie durch Überweisung von Pfründen der Metropolitan- und Bischofskirchen an Papst und Kardinäle vorsah. Die Arbeit, die im einzelnen vielfach Kritik übt an der bisherigen Literatur, verbreitet sich eingehend über das Finanzwesen der Kurie im 12. Jh. und die Anfänge der Pfründenreservation, wofür allerdings nach dem Stande der Vorarbeiten nur deutsches Material berücksichtigt wird. Vielleicht werden die Ergebnisse bei ge-